

Best würde zu begeben, heilig er am Sonntag mit seiner geliebten Gattin bei 3708 Meter Höhe...
Paris. In Valence-en-Vrie treibt neuerdings ein großer Bärenjäger sein Wesen.

um die Hiren schlagen. Das heißt bei der Polsterung manchmal einmündig auf das stolzen Sie man, Herr Gerichtsdiener.

Antworts-Gesellschaft kriegen, wenn er 100 M. Station stellen konnte, eine gute Handarbeit schreiben in eine proppre Faust schlagen hätte, denn das säße in Berlin niedrige Ballen, die auf Bedrängung von Hakenklappe ein Iowat ausjagen in die dem Hakenklappe müßte. — Inspector?

junger bei der Königin Isabella unterzubringen, die Königin aber vertheidigt sich gegenüber dem Geschick abnehmend wenig empfehlenswerter Aufführung des jungen Madriens.

Paris. In Valence-en-Vrie treibt neuerdings ein großer Bärenjäger sein Wesen. Er nennt sich selbst Prinz Aisch, will aus einer hohen russischen Familie stammen und behauptet in Martheile zu wohnen.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Gemeinnütziges.

Lasst nicht in die heißen Speisen und Getränke der Kinder! Manche Mutter in ihrer Eigensinnigkeit, mander Despotismus aus demselben Grunde oder aus Bequemlichkeit, fördern der Unruhe, die heißen Speisen und Getränke dadurch zu fühlen, daß sie hineinfallen.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Was hat denn die Besatzung gemacht, die den Mann den Befallen, du nimmst die Sache ja nicht auf deinen Kopf. In da habe ich denn den Schwindel unterschrieben, den er unterschrieben hat.

Die Kaiserin Eugenie,

Herrn Gerichtsdiener. Er nennt sich selbst Prinz Aisch, will aus einer hohen russischen Familie stammen und behauptet in Martheile zu wohnen.

Herr Gerichtsdiener. Er nennt sich selbst Prinz Aisch, will aus einer hohen russischen Familie stammen und behauptet in Martheile zu wohnen.

Herr Gerichtsdiener. Er nennt sich selbst Prinz Aisch, will aus einer hohen russischen Familie stammen und behauptet in Martheile zu wohnen.

Herr Gerichtsdiener. Er nennt sich selbst Prinz Aisch, will aus einer hohen russischen Familie stammen und behauptet in Martheile zu wohnen.

Buntes Allerlei.

Wer will Aluminium-Geschäften wird sich vielleicht demnächst die Beschäftigung erheischen zu beschäftigen haben. Ein amerikanischer Aluminium-Verarbeiter erhebt, Aluminiumverarbeiter zu behandeln, daß es die Härte des Stahls erlangt.

Wer will Aluminium-Geschäften wird sich vielleicht demnächst die Beschäftigung erheischen zu beschäftigen haben. Ein amerikanischer Aluminium-Verarbeiter erhebt, Aluminiumverarbeiter zu behandeln, daß es die Härte des Stahls erlangt.

Wer will Aluminium-Geschäften wird sich vielleicht demnächst die Beschäftigung erheischen zu beschäftigen haben. Ein amerikanischer Aluminium-Verarbeiter erhebt, Aluminiumverarbeiter zu behandeln, daß es die Härte des Stahls erlangt.

Wer will Aluminium-Geschäften wird sich vielleicht demnächst die Beschäftigung erheischen zu beschäftigen haben. Ein amerikanischer Aluminium-Verarbeiter erhebt, Aluminiumverarbeiter zu behandeln, daß es die Härte des Stahls erlangt.

Gerihtshalle.

Berlin. Vorl. Sie werden doch ein offenes Gefändnis ablegen, wie Sie es vor der Falsch gehalten haben? — Angeklagter: Der des Verlags beschuldigte Korbhändler Paul Simon: Des, ich nehme mein früheres Wort zurück, indem ich mit Verbal ab abschiedigt worden ist.

Berlin. Vorl. Sie werden doch ein offenes Gefändnis ablegen, wie Sie es vor der Falsch gehalten haben? — Angeklagter: Der des Verlags beschuldigte Korbhändler Paul Simon: Des, ich nehme mein früheres Wort zurück, indem ich mit Verbal ab abschiedigt worden ist.

Berlin. Vorl. Sie werden doch ein offenes Gefändnis ablegen, wie Sie es vor der Falsch gehalten haben? — Angeklagter: Der des Verlags beschuldigte Korbhändler Paul Simon: Des, ich nehme mein früheres Wort zurück, indem ich mit Verbal ab abschiedigt worden ist.

Berlin. Vorl. Sie werden doch ein offenes Gefändnis ablegen, wie Sie es vor der Falsch gehalten haben? — Angeklagter: Der des Verlags beschuldigte Korbhändler Paul Simon: Des, ich nehme mein früheres Wort zurück, indem ich mit Verbal ab abschiedigt worden ist.

Vermischtes.

Ein Briefträger (Postbote), welcher einen zur amtlichen Beförderung ihm übergebenen Brief vorzüglich unbesorgt einer dritten Person auf kurze Zeit überlässt, damit diese die äusserer Adresse des Briefumschlages besichtigt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts wegen Unterdrückung eines Briefes aus § 354 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, auch wenn er sodann den Brief wieder an sich nimmt und befördert, ohne dass durch den Zwischenfall eine Verletzung in der Beförderung eingetreten war.

Die Eisenbahn in der IV. Wagenklasse sollen, wie eine Correspondenz mittelst, demnächst wieder eröffnet werden. Zu den aus den Reparaturverfähen zurückgekommenen Wagen dieser Klasse fehlen bereits die Räder. Die Vertheilung ist folglich nicht möglich, sodass die III. Wagenklasse in Folge der bequemen Einrichtung der IV. Wagenklasse weniger benutzt wurde, und eine merkliche Minderernahme für die Eisenbahnverwaltung verurteilt hat.

Wienburg, 27. Juni. Am heutigen Tage befragte der Lehrverein für Neuba und Umgegend durch ein geschicktes Beirathen sein erstes Jahrestest. Dasselbe wurde eröffnet durch eine begründete Ansprache des Vorsitzenden und verlief unter Darbietung musikalischer Beiträge, sowie von Chor- und Einzelgesängen sowohl einzeln als beider Inbalt der allgemeinen Befriedigung der Theilnehmenden. An der durch den Herrn Grafen von der Schulenburg gütigst erlaubten Besichtigung des prächtigen Schlossparks nahmen alle Gelehrten gern teil. Mächtig beizuge und erwiderte Ansprache erwiderte die Festimmung; und alle Kollegen mit ihren Damen, wie auch die lieben Gäste, denen wir auch an dieser Stelle für ihr Erscheinen herzlich danken, werden an die in Wienburg froh verlebten Stunden gern zurückdenken.

Fremburg, 1. Juli. Der deutsche Krieger-Bund, Saale-Union - Gsler - Bezirk, umfassen die Kreise Merseburg, Weissenfels, Zeitz, Naumburg, Querfurt und Schwarzburg bezieht vom 11. bis 13. Juli d. J. in Fremburg a. H. sein XII. Bezirks-Fest, wozu alle Kameraden, sowie die Freunde und Gönner der Kriegerbundes-Vereinigungen eingeladen sind.

Naumburg, 1. Juli. [Marktwirtschaft.] Butter 1.70 bis 1.90, Eier 2.70-2.90, Gänse 3-5, Schweine 7 bis

14. 1 Fc. alte Kartoffeln 1.80-2.20, 2 Liter neue 0.30 bis 0.35, Markt, 2 Liter Johannisbeeren 40-45, Stachelbeeren 20-25, Kirchen 20-40, Ammern 30-50, Erdbeeren 8-10, Pflaumen fremde 60-70, 1 Pfd. Spargel 30-50, 1 Pfd. Kohlrabi 30-40, 1 Pfd. Schalotten 5 bis 6, Möhren, Karotten 4-5, 1 Schof Salat 80 bis 110, Hähnchen, Tauben 60-90 Pf.

Civilstands-Register der Stadt Neuba pro Monat Juni 1896.

Geburten:

- Juni 4. dem Steinbauer Bernhard Gyliaz hier e. S.
- 3. der Wittve Auguste Wpel hier e. S.
- 6. dem Steinbauer Albert Koch hier e. S.
- 14. dem Stellmachermeister Gustav Scholz hier e. S.
- 22. dem Tischlermeister Hermann Scheiding hier e. S.
- 24. dem Kaufmann Otto Wobig hier e. S.
- 23. dem Steinbauer Friedrich Ludwig hier e. S.
- 22. dem Landwirth Carl Klingner zu Wegendorf e. S.
- 28. dem Glasermeister Gustav Stopp zu Groß-Wangen e. S.

Esterbefälle:

- Juni 8. Carl Otto Grunert, Sohn des Handarbeiters Hermann Grunert hier, 1 Jahr alt.
- 10. die Wittve Friederike Hofmeister geb. Schwarz hier 77 Jahr alt.
- 11. der Steinbauerpoller Friedrich Böfiger hier 44 Jahr alt.
- 14. Friedrich Eduard Adelt, Sohn des Ziegeldeckers Eduard Adelt hier, 17 1/2 Jahr alt.
- 24. Ernst Otto Gthner, Sohn des Diensthofes Hermann Gthner hier, 7 Monate alt.
- 24. Henriette Ida Brüder geb. Werner hier, 40 1/2 Jahr alt.

Eheschließungen:

- Juni 6. der Handarbeiter Carl August Rabler mit Karoline Bertha Anna Hombach, beide zu Neuba.
- 13. der Landwirth Carl Adolf Schwendler, mit Friederike Emma Zeitl, beide zu Wegendorf.

Kirchliche Nachrichten.

5. Sonntag nach Trinitatis. Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwegler. 2 Uhr: Herr Diakonius Kästnermann. Kollekte für das Martinstift in Erfurt.

Antwache: Herr Oberpfarrer Schwegler.

Gestalt: 1. Juli Ernst Heinrich Hartmann. Begräbt: 27. Juni Frau Jennette Ida Brüder, 40 Jahre 7 Monate 1 Tag alt.

Henneberg-Seide — nur acht, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiss und farbig, von 60 Pfg. bis 21. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, farbig, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus an Private. Muster umgehend. **Seiden-Fabriken G. Henneberg & k. u. Hof., Zürich.**

Das Beste ist das Billigste. Dies kann mit Recht von Mark's Doppel-Zinse gesagt werden, welche alle nöthigen Blankenstücke enthält und das Material ungemein erleichtert. Mark's Doppel-Zinse ist das vollkommenste aller Stahl-Preparate und ermöglicht, Kragen, Manschetten, Hemden etc. ohne viel Mühe so schön wie neu zu plätten. Ueberall vorräthig zu 25 Pfennig per Karton von 1/2 kg.

Neubesetzungen auf den „Nebrer Anzeiger“ für das III. Quartal 1896 nehmen die kaiserlichen Postanstalten, unser Votum, sowie die Expedition entgegen, und beträgt der Abonnementspreis bei Abholung von der Expedition 90 Pfg., durch unsere Boten mit Bringerlohn 1,05 Mk. gegen Vorausbezahlung und Ausständigung der Quittung, durch die Post bezogen 1,05 Mk., durch die Briefträger ins Haus 1,30 Mark incl. Bestellgeld.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. Juni 1880 wird mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wer ausserhalb eingetragener Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder ohne genügende Sicherung lässt.

Da gegen diese Bestimmung sehr viel gefehlt wird und unsere Anlagen dadurch stark beschädigt werden, sind die Executiv-Beamten angewiesen, vorkommende Fälle unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Neuba, den 26. Juni 1896. Die Polizei-Verwaltung, Strauch.

Als vorteilhafteste und billigste Einkaufsstelle für **Herren- und Knaben-Confection** als: Sommer-Weberzieher, Gabelsack, Jackett- und Rock-Anzüge, Burtschen- und Knaben-Anzüge, Jacketts, Hosen etc. hält reichhaltiges Lager bestens empfohlen.

Neuba a. U. **Ludwig Weiss**, Naumburg a. S. Wasserstrasse 106. Herrenkleidung 15. Tadelloser Sitz. — Billigste Preise. — Beste Näharbeit. Anfertigung nach Mass.

Saargemünder Thonfiessen. 1. Wahl, in allen Mässen empfehle pro 4 Wtr. 4 Mark. W. Meinecke.

Einefreundl. Wohnung sofort zu vermieten oder 1. October zu beziehen bei **Gustav Bretanitz, Ledberg.**

Eine Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen bei **Carl Diener.**

Zwei Logis sind zu vermieten und 1. October zu beziehen bei **Paul Zeitschel, Fleischnemr.**

Rechnungen sind stets zu haben in der Buchdruckerei Neuba.

Verfälscht: **Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee.**

Eine Täuschung des Publikums!

An Stelle unseres Kneipp-Malzkaffees wird den Conumenten häufig minderwertige Waare verabfolgt. Diese gelangt entweder lose oder in einer der unierigen ähnlichen Packung in den Handel. — Der durch deutsches Reichspatent gelegentlich geschützte **Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee**, welcher nach einem einzig und allein uns zustehenden Rechte mit Kaffeeschmack versehen ist, wird niemals offen ausgenommen verkauft, sondern nur in 1/2 und 1/4 Pfd.-Packeten, welche mit Plombe verschlossen sind und als Schutzmarke: „das Bild des Herrn Prälaten Kneipp“ und den Namen „Kathreiner“ tragen.

Wir sehen uns zu dieser Erklärung genöthigt, um einer Verwechslung und falschen Beurtheilung unseres Fabrikates vorzubeugen und bitten daher beim Einkauf stets auf unsere oben näher bezeichnete „Schutzmarke“ und den Namen „Kathreiner“ achten zu wollen.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabrik.

Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Die Landwirthschaftskammer der Provinz Sachsen gewährt: 1) Beihilfen an kleinere Landwirthe zur Herstellung von Mäster-Düngerflärten, bezw. zur Umänderung einer fehlerhaften Düngerstätte in eine den unerlässlichen Anforderungen entsprechende; 2) Prämien an solche kleine Landwirthe, welche sich einer pflanzlichen Behandlung des Düngers zum Moment seiner Erzeugung an bis zu seiner Verwendung auf dem Felde befleißigen. Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen und Prämien müssen bis 15. Juli bei dem unterzeichneten Directorium gestellt werden; die Berücksichtigung später eingehender Anträge kann nicht zugesagt werden. Jüngl., den 29. Juni 1896.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Vereins Steigra. **Schützenhaus.** Sonntag, von Nachmittags 3 Uhr **Tanz.** Zu unsern diesjährigen **Mannschossen,** Sonntag, den 5. Juli, von Nachm. 2 Uhr, ladet freundlichst ein **O. Lüttke.** **Pretitz.** ladet freundlichst ein **der Krieger-Verein.**

Die **Halle'sche Zeitung** Landeszeitung für die Provinz Sachsen ist die unter den Landwirthen verbreitetste Zeitung Mitteld Deutschlands.

Der Abonnementspreis beträgt bei wöchentlich zweimaligem Erscheinen vierteljährlich **Mark 3** durch die Post bezogen.

Gratis-Beiblätter: Landwirthschaftliche Mittheilungen, Halle'scher Courier, Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis, Illustriertes Unterhaltungsblatt.

Die **Halle'sche Zeitung** Landeszeitung für die Provinz Sachsen etc. veröffentlicht die **Amtlichen Bekanntmachungen** der **Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen.** Wichtig für jeden Landwirth der Provinz Sachsen!

Neuener Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Tebra a. N.

Nr. 54

Tebra, Sonnabend, 4. Juli 1896.

9. Jahrgang.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

ist vom Reichstage in zweiter Lesung durch-
beraten und wird auch wohl in dritter Lesung
bereits angenommen sein, wenn viele Zeilen dem
Leser zu groß kommen. Es nach dem Barthelemy-
standpunkt wird man die Änderungen, die noch
in zweiter Lesung vorgenommen wurden, ver-
stehen. Aber niemand wird ver-
stehen, daß die Eintheilung des Bürgerlichen
Gesetzbuchs eine neue feste Stamme für die Zusammen-
gehörigkeit aller Reichsbürgerlichen bildet.
Für etwa 6 700 000 Deutsche gelten heute
die Bestimmungen des Code civil vom
Jahre 1804 (Alemprovinz, Rheinland, Rhein-
sachsen, oberrheinisches Fürstentum Pfalz und
Rheinland). Das etwas abweichende
bairische Landrecht gilt für rund 1 700 000 See-
len. Am größten Teil Preußens, einem Teile
Sachsen-Weimars und innerhalb des Gebietes der
ehemaligen Fürstentümer Baireuth und Ansbach
gilt das von obengenannten Reichs für ab-
weichende Preussische Landrecht vom Jahre 1794.
Im Königreich Sachsen ist seit 1863 das
Sächsische Gesetzbuch in Kraft; innerhalb seines
Gebietes gibt es nur noch ganz ver-
einzelte Gebiete mit Sonderrechten, während im
Gebiete des Preussischen Landrechts noch mind-
estens 20 verschiedene andere Provinzial-
und Stadtrechte in Geltung sind.
Neben diesen allen existiert aber noch das
große Gebiet des Gemeinen Rechts, in dem
keines der neueren Gesetzbücher, sondern nur
das Römische Recht gilt, soweit es nicht neuer-
dings durch Reichs- und Landesgesetze teilweise
außer Kraft gesetzt ist. Dieses „Gemeine Recht“,
vermehrt mit den verschiedensten Bruchstücken
neuerer Gesetzgebungsarbeit, hat beispielsweise
Gültigkeit in Hannover, einem großen Teile
von Schleswig-Holstein, in den Regierungsbereichen
Stralund und Stolzen, Sleswig-Vissau, Ziegen-
maringen, im größten Teile Bayerns, in Württem-
berg, im Großherzogtum Hessen (mit Ausnahme
Rheinlans), in beiden Mecklenburg, Braun-
schweig, Meiningen, Altenburg, Koburg-
Gotha, Anhalt, Waldeck, in beiden Schwarz-
burg und beiden Reuß, in einem Teile Ober-
bayerns, in Lippe, Schaumburg und den drei
Sachsenländern. Da aber in den verschiedenen
Gebieten mit dem Gemeinen Recht auch noch
Stadts- und Landrechte verflochten sind, so kann
man von einem gemeinsamen Geltungsgebiet
dieses Rechtes überhaupt nicht sprechen und
wollte man eine Landkarte nach den einzelnen
Geltungsgebieten fertigen, so würde sie noch weit
komplizierter ausfallen, als die politische Karte
Deutschlands.

Indessen nicht auf allen Rechtsgebieten
schafft das neue Gesetzbuch die wirksamste
Einheit. Das Einführungsgezet fordert fol-
gende Materien von der Gesetzgebung: die
Einkaufsverordnungen und Sausgesetze der
Kandesherrn und des hohen Adels, die
Landesgerichtlichen Vorschriften über Fidei-
kommnisse, Lehen, Stamngüter,
Rentengüter, Erbpacht, Hüh-
nererz und Hausrecht, Aebren-
recht, über Egaliten, Zwangs- und
Bannrechte, das Bergrecht, einschließ-
lich der Verhältnisse der Bergarbeiter,
sowie über das Emdnerrecht. Bezüglich
des Gemeinen ist allerdings der Fortfall des
Fideiommittens und die Verfestigung der
Erbrechtserfolge, für ausreichende Schlaf-
und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissen
Maf für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu
treffen.
Neben die Art und Weise der „Durch-
setzung“ des Entwurfs durch den Reichstag
ist mehrfach Klage geführt worden. Die Einzel-
erörterung der Vorlage ist allerdings in acht
Sitzungen von je etwa sechs Stunden erfolgt,
so daß täglich rund 300 Paragraphen zur Be-
ratung fanden. Man muß aber bedenken, daß
die Vorlage nicht neu, daß sie vielmehr seit
langem bekannt ist, daß wegen der Meinungs-
differenzen grundsätzliche Natur schon vorher
zwischen den Parteien verhandelt worden ist,
so daß manche Bestimmungen nur durch Kom-
promisse ermöglicht wurden. In solchen Fällen
hat dann ja die lange Beratung im Plenum
nicht den geringsten Zweck, das Resultat der

Abstimmung steht infolge der Abmachungen ja
schon fest. Man kann das bedauern, aber es
läßt sich bei unlenkbar Verhältnissen
doch einmal nicht ändern.
Hält das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinem
vom Reichstage fertigen Inhalt nach nicht
alles, was sich die einzelnen Parteien und
Interessengruppen von ihm verprochen haben,
so wird es doch auch niemand geben, der den
großen Fortschritt am deutschen Einigungswege
verkennt, den wir durch Schaffung und Ein-
führung eines einheitlichen Zivilgesetzbuchs
machen. Die Freunde daran sollte durch keine
parteiliche Spekulation verblenden werden.

Deutscher Reichstag.

Am 30. v. mocht der Präsident dem Haupte
die Mitteilung, daß ein Telegramm der Verlamen-
tung der römischen Kurien in Rom eingegangen ist,
in welchem der Papst über die Durchsetzung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs Ausdruck gegeben wird.
Sobald tritt das Haus in die dritte Lesung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Am 30. v. mocht der Präsident dem Haupte
die Mitteilung, daß ein Telegramm der Verlamen-
tung der römischen Kurien in Rom eingegangen ist,
in welchem der Papst über die Durchsetzung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs Ausdruck gegeben wird.
Sobald tritt das Haus in die dritte Lesung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Am 30. v. mocht der Präsident dem Haupte
die Mitteilung, daß ein Telegramm der Verlamen-
tung der römischen Kurien in Rom eingegangen ist,
in welchem der Papst über die Durchsetzung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs Ausdruck gegeben wird.
Sobald tritt das Haus in die dritte Lesung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Am 30. v. mocht der Präsident dem Haupte
die Mitteilung, daß ein Telegramm der Verlamen-
tung der römischen Kurien in Rom eingegangen ist,
in welchem der Papst über die Durchsetzung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs Ausdruck gegeben wird.
Sobald tritt das Haus in die dritte Lesung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs.

nahme zu dem Gesetzbuch ist bereits bargelegt. Die
Freiheit hat man in das Bürgerliche Gesetzbuch ein-
gebracht, an die Stelle der Gleichheit hat die
Ungleichheit gesetzt. Dasselbe ist nichts als das
sozialistische Unrecht. Wie können wir nicht zustimmen.
Herr Ministerialrat v. Keller erwidert, daß
das Bürgerliche Gesetzbuch auf das bairische Staats-
recht seinen Einfluß habe.
Herr v. Gumboldt (nat. lib.) befreit die
Behauptung des Abg. Wilsch, daß die bürgerliche
Rechtschaffenheit vorzugsweise im Interesse des Groß-
kapitals und der Großindustrie liege.
Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

ung der Arbeitszeit geschrieben, in der
Germans, daß die Leistung eines Arbeiters
festzusetzen rein schematisch nach der Zahl der
Arbeitsstunden zu bemessen ist. Eine mit Fär-
ber und Appretur verbundene mechanische
Weberei im Chemnitzer Bezirk hat die Arbeits-
zeit um täglich eine volle Stunde vermindert. Der
Betriebsinhaber versichert, daß sowohl die
Leistung der Arbeiter wie der Arbeiterinnen
die gleiche geblieben ist. Daneben hat man
jedoch auch die Erfahrung gemacht, daß die Ver-
triebsstrafenentfalte von Kranken weniger als früher
in Anspruch genommen wird. Daß die Kran-
kheiten der Arbeiter vielfach mit übermäßig langer
Arbeitszeit zusammenhängen, ist bekanntlich von
der Fachwissenschaft schon oft betont und nach
dem Voren einleuchtend.

Der gesetzliche Landtag hat be-
schlossen, die Regierung zu ersuchen, möglichst
in Vereinigung mit anderen Staaten eine
Nachfahrordnung zu erlassen, nach der
die Nachfahre eine Ausreisestunde und die Jah-
rader eine Marke führen müssen.
Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.

Herr v. Richter (fr. Sp.) antwortet auf Angriffe
des Abg. Stadthagen gegen die Freiheiten wegen
des Schuldrechts. Der Antrag zu dessen Reform
ist im Einführungsgezet gemacht.
Herr v. Zitel (lib.) hält hierauf eine große
Gerechtheit nach rufende Rede gegen das Bürgerliche
Gesetzbuch und begründet seine Stellung gegen jede
Form der Justizreform.